



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

19. Sitzung (öffentlich)

7. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:31 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|--------------|--|---------------|
| 1 | Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Kinder- und Jugendrat NRW | 5 |
| | – Gespräch mit Gästen (s. Anlage 1) | |
|
2 |
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) |
13 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

hier: Einzelplan 07

Vorlage 18/1450 (Erläuterungsband)

Einbringung durch die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration (Einzelplan 07)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge | |

3 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken! **21**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628
Ausschussprotokoll 18/67 (Anhörung vom 15.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen **23**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2139

Ausschussprotokoll 18/224 (Anhörung vom 20.04.2023)

– Wortbeiträge

5 Für ein familienfreundliches NRW: erweiterte Kinderkrankentage zusichern! **25**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5415

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den TOP heute nicht zu behandeln.

6 Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept **26**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5429

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Marcel Hafke (FDP) überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

7	Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Moderationsausbildung im Projekt „Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen“	27
----------	---	-----------

Vorlage 18/1516
Drucksache 18/5646

– Wortbeiträge

Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen gegen die Bundesländer-Vereinbarung.

8 Personal- und Platzsituation in der stationären Jugendhilfe *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1547

– Wortbeiträge

9 Bericht zur Rettung der Sprach-Kitas (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]) **33**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

10	Verschiedenes	36
-----------	----------------------	-----------

- keine Wortbeiträge

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

hier: Einzelplan 07

Vorlage 18/1450 (Erläuterungsband)

Einbringung durch die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen)

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Für uns als Landesregierung ist die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Anliegen. Ich glaube, das teilen wir hier alle im Ausschuss. Der Einsatz für gerechtere Bildungs- und Teilhabechancen und der Kampf gegen Kinderarmut haben für uns daher höchste Priorität. Eine der wichtigsten Aufgaben im Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe besteht auf Landesebene auch in der Absicherung und dem Ausbau der frühkindlichen Bildung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wissen aber auch, dass wir uns aktuell insgesamt in einer sehr herausfordernden Lage befinden, die sich aufgrund von multiplen Krisenlagen in allen gesellschaftlichen Bereichen, in allen Politikbereichen bemerkbar macht. Sie macht sich auch in den öffentlichen Haushalten bemerkbar. Diese Probleme führen dazu, dass wir uns aktuell in einer Haushaltsnotlage befinden. Gleichmaßen wissen wir alle um die Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung, und wir alle wissen, dass diese nicht erst seit Mai 2022 entstanden sind. Es ist auch klar, dass diese Probleme nicht von heute auf morgen gelöst werden können.

Die Haushaltsplanung steht über alle Fachkapitel, so auch über diesem Fachkapitel, unter den Vorzeichen der notwendigen Einsparvorlagen. Ich will aber auch sehr deutlich machen, dass die Landesregierung im Bereich „Kinder, Jugend, Familie und Bildung“ in einem gemeinsamen solidarischen Akt einen besonderen Schwerpunkt gesetzt hat. Der Finanzminister hat das bei der Haushaltseinbringung im Plenum sehr deutlich unterstrichen und sehr deutlich gemacht, dass die Bereiche „Bildung“ und „Kinder und Jugend“ noch mal gestärkt und von Einsparauflagen in

bestimmten Bereichen ausgenommen worden sind. Das ist nur unter der Voraussetzung geschehen, dass in den anderen Ressorts weitere titelscharfe Einsparvorgaben gemacht wurden und auch im Bereich der Selbstbewirtschaftungsmittel Einschnitte vorgenommen worden sind.

Nichtsdestotrotz ist auch dieser Haushalt einer, der unter dem Eindruck dieser besonderen Krisensituation und der finanziellen Notlage steht. Die Finanzlage ist daher angespannter als in vorangegangenen Haushalten, weil beispielsweise Sondermittel wie zur Bewältigung der Krisensituation in der Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine oder der Coronarettungsschirm für das Haushaltsjahr 2024 wegfallen. Gleichzeitig haben sich die Ausgaben stärker als in den Vorjahren erhöht. Die letzte Steuerschätzung fiel zudem ungünstig aus. Gleichzeitig legt diese Landesregierung mit diesem Haushalt aber einen Schwerpunkt auf Kinder, Jugendliche und Familien. Das ist etwas, was wir als ganze Landesregierung gemeinsam tragen.

Es ist eine Herausforderung für Träger, die Erzieher*innen, die Kinder und die Eltern, mit einem Kita-System konfrontiert zu sein, das unter Druck steht. Dessen bin ich mir sehr bewusst. Dessen sind wir uns hier alle bewusst. Dass es Unzufriedenheit gibt und den Wunsch, dass Probleme schnell gelöst werden, ist mir ebenfalls sehr bewusst.

Durch die Umsetzung des Tarifbeschlusses entstehen den Trägern zusätzlich zu den stark gestiegenen Energiekosten durch den menschenverachtenden Angriffskrieg Russlands hohe finanzielle Belastungen. Das Land war an den Vereinbarungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst am 22. April nicht beteiligt. Gleichwohl befindet sich die Landesregierung seit Ende April in internen und externen Gesprächen, um die Folgen des Tarifabschlusses im TVöD für das System der frühkindlichen Bildung zu bewerten. Wir sind in guten Gesprächen und zuversichtlich, dort eine Einigung erreichen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Landesregierung geht wichtige Schritte, um die Probleme gerade in der frühkindlichen Bildung zu verringern und sie anzugehen. Das tun wir ganz konkret auch mit diesem Haushaltsentwurf, der an vielen Stellen kleine und große Projekte umsetzt, die konkret helfen. Wir können einen Haushalt aufstellen, der alle sozialpolitisch bedeutsamen Vorhaben der Landesregierung absichert und den herausfordernden Zeiten begegnet.

Über die Übernahme der Sprach-Kitas in die Landesförderung werden wir heute im Laufe der Ausschusssitzung noch einmal sprechen. Dem möchte ich nicht vorgreifen. Aber dass es uns nach dem Ende der Förderung durch den Bund gelungen ist, die Sprach-Kitas auch langfristig über eine Landesförderung abzusichern – in der Langfristperspektive übrigens als eines der ersten Bundesländer, denn es ist für alle Bundesländer eine Herausforderung gewesen, das sehr komplexe Bundesprogramm in die Landesförderung zu übernehmen –, ist ein Erfolg. Mit den plusKITAs und jenen kürzlich in die Landesförderung übernommenen Sprach-Kitas unterstützen wir gezielt Einrichtungen, die Kinder aus sozial belasteten Lebenslagen fördern, insbesondere Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache; denn Sprachbildung ist ein zentraler Schlüssel für ein gelingendes Aufwachsen und für gelingende Bildungsbiografien von Kindern.

Im Haushalt sind für die Sprach-Kitas für das Jahr 2024 rund 38 Millionen Euro vorgesehen. Die künftigen Fördermodalitäten befinden sich noch in der Abstimmung. Klar ist, dass sich die Fördermodalitäten, die es im Bundesprogramm gab, so auch im Landesprogramm wiederfinden werden, sprich was die Fördersätze etc. angeht. Zudem wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 aufgenommen, die eine Bewilligung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ermöglicht. Zusätzlich ist das Kita-Helfer-Programm abgesichert und die langfristige Fortsetzung beschlossen. Kita-Helfer*innen entlasten das pädagogische Personal bei einfachen, alltäglichen Tätigkeiten im nichtpädagogischen Bereich und stellen eine wichtige Ergänzung in Kindertageseinrichtungen dar. Für das Kita-Helfer-Programm hat das Land den Trägern bereits zusätzliche Landesmittel in Höhe von insgesamt 650 Millionen Euro über die unterschiedlichen Förderphasen zur Verfügung gestellt. Mit dem Haushaltsjahr 2024 sind für das Kita-Helfer-Programm 140 Millionen Euro veranschlagt. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen, die eine Bewilligung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ermöglicht.

Es bleibt ein Anliegen, den quantitativen Ausbau der frühkindlichen Betreuung voranzutreiben. Notwendige zusätzliche Betreuungsplätze für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort werden bewilligt und intensiv gefördert. Hierzu stellen wir auch im nächsten Jahr 115 Millionen Euro zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2024 werden für das aktuelle Kindergartenjahr 2023/2024 Mittel für insgesamt rund 221.000 U3-Plätze und rund 540.000 Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird mit dem Haushalt 2024 mit insgesamt rund 226.000 U3-Plätzen und rund 545.000 Ü3-Plätzen geplant.

Insgesamt steigt der Ansatz des sogenannten KiBiz-Deckungskreises um rund 383 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Auch das ist, glaube ich, ein gutes Signal, dass auch in schwierigen haushalterischen Lagen die Absicherung und die Unterstützung der frühkindlichen Bildung eine wichtige Priorität haben, die sich auch mit einem Mittelaufwuchs haushalterisch niederschlagen.

Wichtig für die frühkindliche Bildung ist auch die Gewinnung qualifizierten Nachwuchspersonals. Hier leistet das Land seinen Beitrag und unterstützt im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes die Träger mit Zuschüssen für Plätze für die praxisorientierte Ausbildung von Erzieher*innen sowie für Plätze für Berufspraktikant*innen, die die klassische schulische Ausbildung absolvieren. Auch setzen wir die erfolgreiche Förderung der praxisintegrierten Ausbildung in der Kindertagespflege fort. 11 Millionen Euro werden im Kindergartenjahr 2023/2024 bereitgestellt. Erstmals ist dabei das Kontingent von rund 900 Plätzen ausgeschöpft worden.

Für mehr Teilhabe und eine höhere Chancengerechtigkeit brauchen wir auch die Stärkung und den Ausbau der Familienzentren; denn die Familienzentren leisten einen wichtigen strukturellen Beitrag als eine verlässliche und nicht zu unterschätzende Anlaufstelle im Stadtteil. NRW bleibt bei den Familienzentren bundesweit Vorreiter. Zum Kindergartenjahr 2023/2024 sind auch unter dieser Landesregierung rund 150 neue Familienzentren an den Start gegangen. Damit haben wir weit über 3.000 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Auch das ist etwas, was bundesweit als beispielgebend wahrgenommen wird und was eine wichtige Ergänzung in der

Unterstützung von Kindern, aber vor allem auch in der Unterstützung insgesamt von Familien ist, und das gerade dort, wo Lebenslagen besonders herausfordernd sind. Sie dienen aber auch als niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien und als Ort der Vernetzung ins Quartier hinein.

Mit den Programmen „Griffbereit“, „griffbereitMINI“ und „Rucksack KiTa“ haben wir zusätzlich drei etablierte Familienbildungsprogramme, die sich insbesondere an Familien mit Migrationshintergrund richten, um ebenfalls niedrigschwellig bei der Sprachförderung anzusetzen. Diese werden über ein anderes Haushaltskapitel finanziert, sind aber wichtige Ergänzungen für einen ganzheitlichen Ansatz in der frühkindlichen Bildung. Ich finde, es ist wichtig, dass man die unterschiedlichen Dinge mit in den Blick nimmt. Deswegen erwähne ich das.

Das Fördervolumen für die Familienzentren beträgt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rund 76 Millionen Euro und ist damit so hoch wie nie zuvor. Hinzu kommen rund 5,9 Millionen Euro zur Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung in den Familienzentren.

Flächendeckend ist in NRW die landesgeförderte Familienberatung eine wichtige Säule der Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer starken Struktur von 300 regionalen Beratungsstellen, rund 3.000 Beschäftigten und jährlich ca. 160.000 Beratungsfällen. Mit dem Ausbau der Erziehungsberatung im Bereich der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt wurde dieser Bereich in den letzten Jahren deutlich gestärkt. Das Ausbauvorhaben ist abgeschlossen. Allen gemeldeten Bedarfen konnte entsprochen werden. Damit haben wir ein flächendeckendes Beratungsangebot mit hohen Qualitätsstandards für Familien.

Zum Haushaltsjahr 2024 werden wir die Förderung nun auf eine fachbezogene Pauschale umstellen, die wir in einer neuen Titelgruppe 69 abbilden. Diese Umstellung wird mit einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung für alle Beteiligten einhergehen. Darüber hinaus trägt die Verfahrensvereinfachung für die Träger der Familienberatung zur Entlastung des Fachpersonals und somit einer Erweiterung von Beratungskapazitäten bei.

Für alle Familien, besonders aber für diejenigen, die von Armut betroffen sind, ist es wichtig, Informationen und Zugänge zu Leistungen und Angeboten schnell und niedrigschwellig zu finden. Daher freut es mich sehr, dass der inhaltliche Ausbau und die Bekanntheit von Familienportal.NRW in diesem Jahr deutlich zugenommen haben. Im Herbst wird das Familienportal auch mehrsprachig zur Verfügung stehen. Die Erweiterung des Angebots treiben wir darüber hinaus weiter voran, weil es aus unserer Sicht wichtig ist, ein Angebot zu schaffen, durch das zentral digital eine Anlaufstelle für Familien besteht, und das mehrsprachig. Hier werden wir Stück für Stück an der Ausweitung des Angebotes arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Förderung der sozialen Familiendienste bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe des Familienministeriums. Träger, Beschäftigte und Familien können sich darauf verlassen, dass die wichtige Infrastruktur vor Ort weiterhin finanziell durch das Land abgesichert wird. Hierzu zählt die gesetzliche Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen, die für viele Frauen und Familien

eine zentrale Anlaufstelle sind, um sich umfassend in allen Fragen rund um Schwangerschaft und Familienplanung Beratung und Unterstützung zu holen. Alleinerziehende, auch darüber haben wir in diesem Ausschuss schon häufig diskutiert, tragen häufig eine besondere Last, bzw. ein besonderes Risiko der Armutsgefährdung. Sie sind auch mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, wenn es darum geht, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Wir fördern auch im kommenden Jahr die Landesfachstelle für Alleinerziehende, um Einelternfamilien den Rücken zu stärken, sie zu empowern, sichtbar zu machen und noch besser zu vernetzen als bisher. Dass uns das im letzten Jahr schon so gelungen ist, ist ein wichtiger Impuls, um die besonderen Fragestellungen von Alleinerziehenden mehr in den Fokus zu rücken.

Auch der Unterhaltsvorschuss leistet weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Kinder von Alleinerziehenden. Die Landesregierung bringt deshalb weiterhin erhebliche Mittel auf, um diese Familien, die von Armut besonders betroffen sind, finanziell zu stabilisieren. Der Einsatz gegen Kinderarmut bedeutet unweigerlich auch die Investition in Prävention. Auch 2024 fördern wir den Aufbau kommunaler Präventionsketten als Teil unserer Kinder- und Jugendarmutsprävention. Darüber hinaus finanzieren wir ein entsprechendes umfangreiches Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm vor Ort sowie den interkommunalen Austausch zu diesem Thema.

Wir möchten, dass in jedem Jugendamtsbezirk eine Strategie zur Kinder- und Jugendarmutsprävention entwickelt und umgesetzt werden kann. Vom Programmbeginn 2020 bis jetzt ist die Zahl der teilnehmenden Jugendamtsbezirke von 68 auf 123 von bekanntlich insgesamt 186 Jugendamtsbezirken gestiegen. Ich glaube, auch das zeigt, dass der Aufbau kommunaler Präventionsketten seit 2010 deutlich an Struktur gewonnen und in den unterschiedlichen Projektphasen dazu geführt hat, dass wir mittlerweile bei 123 Jugendamtsbezirken sind. Ich glaube, auch da sind wir auf einem guten Weg. Die finanzielle Förderung und das Beratungs- und Fortbildungsangebot zum Strukturaufbau stehen weiteren Städten und Kreisen mit eigenem Jugendamt zur Verfügung. Die Mittel dafür stehen 2024 bereit; denn es muss unser Ziel sein, dass es das flächendeckend gibt, wobei wir, wie gesagt, da durchaus schon auf einem ganz guten Weg sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie wissen, wurde die Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgreich abgeschlossen, und zwar nach einem partizipativen Prozess auch unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie den landeszentralen Trägern der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Im Rahmen des Haushalts für 2024 wird nun die Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans fortgesetzt. Damit können wir den öffentlichen und freien Trägern weiterhin die für sie wichtige Planungssicherheit geben. Das gilt insbesondere für die Strukturförderung. Die Berechnung der Dynamisierung beruht auf der ursprünglichen Summe des Haushalts 2023 ohne die einmaligen Zusätze. Das bedeutet einen Aufwuchs von über 5 Millionen Euro für das Mittelvolumen 2024. Insgesamt ergibt sich daher für den Haushalt 2024 ein Ansatz von fast 145 Millionen Euro für den Kinder- und Jugendförderplan.

Neben der Förderung von Kindern und Familien ist auch der Kinderschutz ein wichtiges Thema. Wir haben mit dem Landeskinderschutzgesetz seit dem letzten Jahr das bundesweit stärkste Kinderschutzgesetz, getragen von einem Großteil der Fraktionen und als Gesamtaufgabe der Landesregierung. Darin hat die Landesregierung zentrale politische und fachliche Forderungen aufgegriffen. Wir haben gemeinsam Dinge im Landeskinderschutzgesetz weiterentwickelt – eben aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt insbesondere aus der jüngeren Vergangenheit – und konkrete Maßnahmen formuliert, um die Qualität des Kinderschutzes zu stärken.

Darüber hinaus sind die wichtigen Aufgaben der Qualitätsberatung gemäß § 7 und das Qualitätsentwicklungsverfahren nach § 8 in Kraft getreten, die für den Kinderschutz eine zentrale Bedeutung haben. In Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern und Vertreter*innen der Wissenschaft werden die Jugendämter des Landes bei der Wahrnehmung ihres Schutzauftrages nach § 8a durch eine Qualitätsberatung und ein regelmäßiges landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren unterstützt. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Qualität und effektiverem Kinderschutz und ein weiterer Schritt zu unserer gemeinsamen Verabredung, den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich weiter zu stärken.

Aus der nun gestalteten Pilotphase zur Umsetzung der §§ 7 und 8 werden wir zentrale Erkenntnisse gewinnen, die für die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und bei der sukzessiven Weiterentwicklung des Landeskinderschutzgesetzes wesentlich sind. Für das Landeskinderschutzgesetz sind im Landeshaushalt im nächsten Jahr in Titelgruppe 90 Mittel in Höhe von 74,5 Millionen Euro hinterlegt. Zudem sind weitere Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen nach dem Landeskinderschutzgesetz im Rahmen der Qualifizierung im KiBiz-Deckungskreis, im Bereich „OGS“, bzw. im Kinder- und Jugendförderplan in den entsprechenden Titeln veranschlagt, sodass wir für 2024 insgesamt rund 85,7 Millionen Euro für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes zur Verfügung stellen.

Die Bekämpfung und Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, das in der weiteren Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts und der Weiterentwicklung des Landeskinderschutzes gebündelt wird. Ich glaube, das ist unser gemeinsames Interesse, und da waren wir in den letzten Jahren auch gemeinsam auf einem guten Weg.

Mit dem flächendeckenden Ausbauprogramm der spezialisierten Beratung geht ein Qualifizierungsbedarf der zahlreichen neuen Fachkräfte in diesen besonders fordernden Tätigkeiten einher. Das Familienministerium hat bereits erfolgreich eine bundesweit beachtete Basisqualifizierung durchgeführt und plant weitere Einzelmaßnahmen, um die Beratungsstrukturen weiter qualitativ zu stärken.

Auch den Mädchen und jungen Frauen, die von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind, muss natürlich ein spezieller Schutz geboten werden. Im Falle einer drohenden Zwangsverheiratung oder einer drohenden weiblichen Genitalverstümmelung müssen sofort und ohne bürokratischen Aufwand anonyme Zufluchtsplätze zur Verfügung gestellt werden. Wir stellen daher auch im Jahr 2024 Mittel für die Vorhaltung von Zufluchtsplätzen für diese Mädchen

und jungen Frauen in Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung, darunter einen Platz für ein Mädchen oder eine junge Frau mit Behinderung.

Darüber hinaus wollen wir auch im Jahr 2024 Mädchenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen unterstützen und stellen daher weiterhin Mittel für die Angebote für Mädchen in besonderen Lebenslagen zur Verfügung. Damit werden unter anderem Empowerment-Workshops, Selbstbehauptungskurse oder Kreativangebote ermöglicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, um wichtige Bausteine für Teilhabe und Integration zu legen, unterstützen wir weiterhin die geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die bei uns Schutz suchen, mit der Titelgruppe 68 und insgesamt über 12 Millionen Euro zusätzlich zum Kinder- und Jugendförderplan. Davon werden Maßnahmen für junge Geflüchtete und damit Projekte der Jugend- und Jugendsozialarbeit gefördert. Auch das Landesprogramm für Kommunen, das Projekte mit jungen Geflüchteten zu den Themen „Vielfalt“, „Demokratiebildung“ und „sexuelle Bildung“ vor Ort fördert, wird mit diesen Mitteln fortgeführt. Darüber hinaus wurden Mittel für Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen, die ohne Begleitung bei uns Schutz suchen, die sogenannten unbegleiteten Minderjährigen, in Titelgruppe 69 unverändert in Höhe von 350 Millionen Euro veranschlagt.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Haushaltsentwurf zeigt, dass auch in halterisch herausfordernden Zeiten unser Augenmerk auf Kinder und Jugendliche gerichtet bleiben muss. Dafür setzen wir uns als Landesregierung auch insgesamt ein. Gleichzeitig befinden wir uns in einer sehr herausfordernden Situation insgesamt, die sich in der aktuellen Haushaltsnotlage niederschlägt. Wir haben es mit diesem Entwurf trotzdem geschafft, trotz der angespannten Haushaltslage einen Haushalt aufzustellen, der den Herausforderungen dieser Zeit begegnet, wichtige Vorhaben absichert und trotz der notwendigen Einsparungen zentrale Projekte für Kinder, Jugendliche und ihre Familien weiter ermöglicht. In dem eben schon angesprochenen bewährten Verfahren freue ich mich darauf, ganz konkrete Nachfragen zu beantworten, aber auch insgesamt auf die Beratungen und Diskussionen zum Haushalt.

Auf Nachfrage von **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** präzisiert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**, für 2023 sei eine Haushaltsnotlage festgestellt worden. Dies bedeute nicht, dass dies auch für 2024 der Fall sein werde, aber dass die Haushaltslage unter Einfluss der derzeitigen schwierigen Lage stehe. Das brächten die multiplen Krisen mit sich. Hierzu zählten die Auswirkungen der Ukraine-Kriege, die Inflation etc. Dadurch stünden die Haushalte von Kommunen, Land und Bund vor erheblichen Herausforderungen. Diesen Herausforderungen müsse der Haushaltsentwurf des Landes für 2024 Rechnung tragen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg teilt mit, sofern die Fraktionen weitere Fragen zum Einzelplan hätten, sollten sie diese bis zum 29. September beim Ausschusssekretariat einreichen. Die Antworten habe das Ministerium bis zum 26. Oktober zugesagt.

Änderungsanträge seien bis zum 8. November einzureichen. Am 9. November fänden die endgültige Beratung und die Abstimmung im Ausschuss statt.